**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 95 (1997)

Heft: 9

**Rubrik:** Mitteilungen = Communications

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Projektarbeit Hebammenschule Bern

# Betreuung von tamilischen Frauen

Der Kurs Bubuki der Hebammenschule Bern bearbeitete im Rahmen einer Projektarbeit¹ das selbstgewählte Thema unter sachkundiger Begleitung einer Ethnologin. Auslöser der Projektarbeit war die Feststellung der Lernenden, dass ihnen zur optimalen Betreuung von Tamilinnen oft das nötige Wissen über deren Kultur fehlte. Ein

Ziel der Projektwoche war, das erworbene Wissen in Skriptform festzuhalten und so an interessierte Hebammen weiterzugeben.

Die Arbeit vermittelt vorerst allgemeine Informationen zur tamilischen Kultur, und geht dann ausführlicher auf den Bereich von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett ein. Interviews mit zwei Tamilinnen, die in der Schweiz geboren haben, vermitteln detailliertere Informationen. Allerdings schränken die Autorinnen die Aussagekraft dieser Gespräche etwas ein: «Es ist uns ein Anliegen zu betonen, dass Frau S. und Frau M. viele Fragen aufgrund ihres Anstands und ihres Anpassungsbedürfnisses nicht so direkt beant-

wortet haben, wie wir es uns gewünscht hätten.» Eine Zusammenfassung der Resultate und entsprechende Schlussfolgerungen für die eigene Arbeit als Hebammen, die aber keinesfalls als Patentrezepte gelten wollen, runden diese sorgfältige Arbeit ab.

Wetreuung von tamilischen Frauen in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett». 20 Seiten. Gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.– zu beziehen bei: Ausbildungszentrum Insel, Hebammenschule, Friedbühlstr. 53, 3010 Bern, Tel. 031 632 43 50, Fax 031 632 43 51.

### Ständerat

T.Shirts: DA Dink Day

# Gesetzliche Leitplanken für Fortpflanzungsmedizin

Im Juni hat der Ständerat als Erstrat einen Gesetzesentwurf zur Fortpflanzungsmedizin beraten, der ein indirekter Gegenvorschlag zur 1994 eingereichten Volksinitiative «Für menschenwürdige Fortpflanzung» ist. Die Initiative aus Kreisen von Lebensrechtsvereinigungen möchte künstliche Fortpflanzung ganz verbieten, was der Ständerat als zu extrem ablehnt. Der Gesetzesentwurf legt fest, unter welchen Voraussetzungen die Verfahren der medizinisch unterstützten Fortpflanzung beim Menschen angewendet werden dürfen. Als oberstes Kriterium soll das Kindeswohl gelten. Einmütig sprach

sich der Ständerat für ein Verbot der Leihmutterschaft und der Embryonenspende, für begleitende Beratung und Information der Paare und für die Einsetzung einer Ethikkommission aus. Strittige Punkte waren insbesondere Eispende, Präimplantationsdiagnostik, erlaubte Anzahl überschüssiger Embryonen und Einbezug von unverheirateten Paaren. Die Vorlage geht nun an den Nationalrat weiter.

Quelle: «Bund», 20. Juni 1997.

Motion Maury Pasquier im Nationalrat

# KVG soll Geburtshäuser decken



Im Juni 1997 deponierte Liliane Maury Pasquier, Hebamme und Nationalrätin (SP/GE), eine Motion im Nationalrat. Maury Pasquier fordert den Bundesrat auf, die Geburtshäuser seien in die Liste der durch das KVG abgedeckten Geburtsorte aufzunehmen. In ihrer Begründung schreibt Maury Pasquier, dass Geburtshäuser eine wichtige und zunehmend gefragte Mittelstellung zwischen Hausgeburtsort und Geburtsklinik einnehmen. deren Leistungen, obwohl kostengünstiger als im Spital, nicht oder nur teilweise von den Krankenversicherungen übernommen werden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Gleichbehandlung aller Eltern solle KVG Geburtshäuser den Geburtskliniken gleichstellen.

# Nur rund die Hälfte aller Hebammen in der Schweiz sind SHV-Mitglieder, oder anders gesagt, mehr als 2000 Hebammen lesen weder die «Schweizer Hebamme» noch kommen sie in den Genuss der vielen Verbandsdienstleistungen, noch geniesst der SHV ihre Unterstützung. Doch: je mehr Mitglieder, um so stärker und erfolgreicher der Verband! Daher unsere Bitte: Helfen Sie mit, Neumitglieder zu werben!

Für jedes neu geworbene Mitglied schenken wir Ihnen zwei T-Shirts. Und für die Neumitglieder ist die Mitgliedschaft inklusive «Schweizer Hebamme» bis Ende 1997 gratis. Also: Talon oder eine Postkarte ausfüllen und an SHV, Flurstr. 26, 3000 Bern 22, schicken. Vielen Dank!



# Kampf dem plötzlichen Kindstod

Gestützt auf die Resultate der Genfer Studie zum Präventionspotential beim plötzlichen Kindstod (siehe SH 7-8/97) lancierte die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie in Zusammenarbeit mit der Elternhilfsorganisation SIDS Schweiz im Juni 1997 eine Plakataktion. Alle Pädiater, Gynäkologen, Allgemeinpraktiker, geburtshilfliche Kliniken und Mütter- und Väterberatungen bekamen ein Plakat zum Aufhängen zugeschickt. Das Plakat weist auf die wichtigsten fünf Präventionsmassnahmen hin: Rückenlage, rauchfreie Umgebung, nicht zu warme Räume, Stillen,

wenn immer möglich, bei Unwohlsein Beizug des Arztes.

> Schweiz. Gesellschaft für Fertilität, Sterilität und Familienplanung

# Jahresversammlung

Donnerstag, 30. Oktober 1997, Kursaal Bern.

Programm und Anmeldung bei:

Sekretariat SGFSF, Postfach 89, 3122 Kehrsatz, Telefon 031 819 76 02, Fax 031 819 89 20.

### Mutterschaftsversicherung

# ► Schon wieder in der Schublade?

Erst kurz vor der Herbstsession von National- und Ständerat wird entschieden, welcher Rat als erster die bundesrätliche Botschaft zur Mutterschaftsinitiative behandelt. Sollte dies der Stän-

derat sein, will die zuständige Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit die Botschaft bis mindestens im Winter aufs Eis legen. Begründung: Zuerst will man einen auf Ende Jahr fälligen Gesamtüberblick über Finanzierungsengpässe der Sozialwerke abwarten, vorher wolle man nicht über neue Ausgaben beraten.

Die bundesrätliche Vorlage beantragt dem Parlament eine Mutterschaftsversicherung, die allen berufstätigen Müttern während 14 Wochen 80 Prozent ihres Einkommens (plafoniert auf ein Jahreseinkommen von 97200 Franken) ersetzen soll. Finanziert soll die Versicherung mit 0,2 Lohnprozenten werden, die je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erbracht werden. Ausserdem umfasst die Versicherung auch eine einkommensabhängige Grundleistung von 3980 Franken für erwerbsund nichterwerbstätige Müt-

Da sich breiter Widerstand gegen die vorgeschlagene Finanzierung angekündigt hat, ist dem 52 Jahre alten Verfassungsauftrag ein weiterer dornenvoller Weg sicher.

Quelle: «Bund», 29.7.1997.

